



**Donnerstag, 13. Juni 2024**  
Lindner Hotel Airport Düsseldorf |  
Unterrather Straße 108, 40468 Düsseldorf

## 17. Kommunalen Datenschutzkongress in Nordrhein-Westfalen (Hybrid)

### Praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Vom KI-gestützten Verwaltungschatbot bis  
zu datenschutzrechtlichen Auswirkungen  
von Cyberattacken – Vorträge zu rechtlichen,  
technischen und organisatorischen Frage-  
stellungen des Datenschutzes

**Auf zahlreichen Handlungsfeldern stehen Kommunen unter hohem Druck, innovative Bürgerdienste einzuführen, neue Vorgaben umzusetzen oder negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Bei aller Dringlichkeit darf dabei der Datenschutz als Teil des rechtssicheren Handelns nicht aus den Augen verloren werden.**

Auf dem 17. Kommunalen Datenschutzkongress 2024 beleuchten Datenschutzexpertinnen und -experten praxisnah verschiedene Herausforderungen. Christiane Bongartz, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW, der auch Schirmherr der Veranstaltung ist, informiert einleitend über aktuelle Entwicklungen im kommunalen Datenschutz.

Im Anschluss zeigt Dr.-Ing. Rene Meis, Referent bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, die datenschutzrechtlichen Auswirkungen von Cyberangriffen auf Kommunen und kommunale Rechenzentren auf.

Neben der IT-Bedrohungslage stellt die Personalsituation viele Kommunen vor große Herausforderungen. Selten war die Personalfuktuation in Kommunen und kommunalen Betrieben aufgrund des Ausscheidens geburtenstarker Jahrgänge so hoch wie heute. Dabei sind sowohl im Bewerbungs- als auch im Ausscheidungsprozess eine Vielzahl von Vorgaben und Maßnahmen des Datenschutzes zu beachten, wie Tim Hoffmann, langjähriger Berater zum Beschäftigtendatenschutz, vorstellt.

Zur besseren Erreichbarkeit und einer Entlastung von Beschäftigten kann der Einsatz von Chatbots beitragen. Julia Kleiner und Patrick Höwener von der Stadt Bad Oeynhausen berichten über ihre Erfahrungen bei Einführung und Betrieb des KI-basierten städtischen Chatbots ‚Colon Sültemeyer‘.

Insbesondere bei der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes NRW müssen die Anforderungen an Datenschutz und Geheimhaltung berücksichtigt werden. Verena Geise, Datenschutzbeauftragte der Stadt Dortmund, skizziert, was eine interne Meldestelle beachten muss, um sowohl den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.



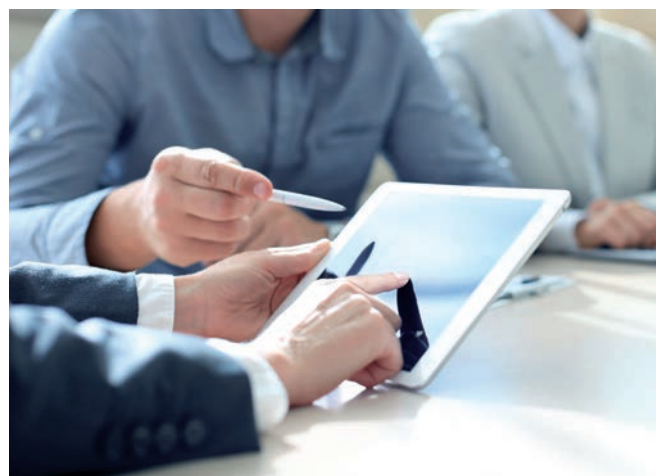
Im Anschluss greifen die Referierenden Ihre Fragen und Anmerkungen in der Abschlussdiskussion auf. Ihre Fragen zu den Vortragsthemen können Sie vor der Veranstaltung auch über [datenschutz@KommunalAgentur.NRW](mailto:datenschutz@KommunalAgentur.NRW) einreichen. Nutzen Sie den 17. Kommunalen Datenschutzkongress 2024 zum Austausch mit Referierenden, kommunalen Praktikern und Datenschutzexpertinnen- und -experten.

## Seminarprogramm von 09:30 bis 15:45 Uhr

ab 09:30 Uhr	Ankommen und Austausch	13:00 – 13:45 Uhr	Datenschutz bei Bewerbung und Ausscheiden Tim Hoffmann, Berater Datenschutz, UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co. KG
10:00 – 10:10 Uhr	Begrüßung	13:45 – 14:30 Uhr	Die Einführung eines KI-gestützten Chatbots in der Stadt Bad Oeynhausen Julia Kleinert und Patrick Höwener, Stadt Bad Oeynhausen
10:10 – 11:00 Uhr	Grußwort des Schirmherrn: Aktuelle Themen des kommunalen Datenschutzes Christiane Bongartz, Städte- und Gemeindebund NRW	14:30 – 14:45 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 12:15 Uhr	Cyberangriffe auf Kommunen und kommunale Rechenzentren Dr.-Ing. Rene Meis, Referent bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	14:45 – 15:30 Uhr	Hinweisgeberschutzgesetz NRW aus datenschutzrechtlicher Perspektive Verena Geise, Behördliche Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Dortmund
12:15 – 13:00 Uhr	Mittagspause	15:30 – 15:45 Uhr	Abschlussdiskussion

### Referierende

- » **Christiane Bongartz**, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW
- » **Dr.-Ing. Rene Meis**, Referent bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Referat 23
- » **Julia Kleinert**, Bereich 10 Personal/Organisation/IT, Stadt Bad Oeynhausen
- » **Patrick Höwener**, Bereich 20, Finanzen und Beteiligungen, Stadt Bad Oeynhausen
- » **Verena Geise**, behördliche Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Dortmund
- » **Tim Hoffmann**, Berater Datenschutz, UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co. KG



### Tagungsleitung

- » **Christiane Bongartz**, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW
- » **Ass. iur. Cornelia Löbhard-Mann**, Sachbereichsleitung, Kommunal Agentur NRW





## Veranstaltungsinformationen

### Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, IT-Verantwortliche, Führungs- und Fachkräfte aus den Hauptämtern und den (Fach-)Bereichen Zentrale Dienste, Personal, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeitende von Eigenbetrieben und Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften

### Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden vor Ort wird auf maximal 50 Personen beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

### Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen werden vorab digital zur Verfügung gestellt.

### Kosten

#### Teilnahme vor Ort

Die Gebühr pro Person beträgt 375,00 Euro zzgl. USt. Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

#### Online-Teilnahme

Die Vorträge werden am 16. Mai 2023 live von der Veranstaltung übertragen. Eine Aufzeichnung ist nicht vorgesehen. Die Gebühr pro Person beträgt 275,00 Euro zzgl. USt. Bei Online-Teilnahme am Seminar via Zoom erhalten Sie die relevanten Zugangsdaten zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



### Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 430 77 0    Telefax 0211 430 77 22  
info@KommunalAgentur.NRW  
www.KommunalAgentur.NRW



### Schirmherrschaft

Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 4587 1    Telefax 0211 4587 287  
info@kommunen.nrw  
www.kommunen.nrw